

FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE C1E

WAS MAN MIT DER KLASSE C1E FAHREN DARF

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug

- der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt,
- der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.

VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse C1 erforderlich

Mindestalter: 18 Jahre

Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen:

- BE
- D1E (sofern D1 vorhanden ist)

Wiederholungsuntersuchungen alle 5 Jahre

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Die Klasse C1E kann beantragt werden, wenn die Klasse C1 vorhanden ist. Es ist aber auch möglich, einen gemeinsamen Antrag für C1 und C1E oder sogar für B, C1 und C1E zu stellen. Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Führerscheinstelle gestellt werden.

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf (Arzt nach freier Wahl)
- Zeugnis eines Augenarztes über das Sehvermögen (Augenarzt nach freier Wahl, das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

DIE THEORETISCHE AUSBILDUNG

Eine theoretische Ausbildung ist für die Klasse C1E nicht vorgeschrieben.

DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes
- eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung

die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt

Bei Erweiterung von C1 auf C1E

- 3 Fahrstunden Überland
- 1 Fahrstunde Autobahn
- 1 Fahrstunde Nachtfahrt

Gemeinsamer Erwerb von Klasse C1 und C1E

- 4 Fahrstunden Überland (Solo 1, Zug 3)
- 2 Fahrstunden Autobahn (Solo 1, Zug 1)
- 2 Fahrstunden Nachtfahrten (Solo 0, Zug 2)

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

PRÜFUNGEN

Theorieprüfung entfällt

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 85 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Verbinden und Trennen
 - Grundfahraufgaben
 - Sicherheitskontrollen am Anhänger
 - Fahren innerhalb von Ortschaften
 - Fahren außerhalb von Ortschaften
 - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.